

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte mit Unternehmern. Für unsere Angebote und Leistungen gelten nur die nachstehenden Bedingungen (AGB). Sie gelten auch dann für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Änderungen, Ergänzungen unserer AGB oder Vertragsbedingungen unserer Vertragspartner sind nur gültig, wenn diese mit uns ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

2. Angebot, Auftrag, Vertrag

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Maßgebend für den Inhalt eines Vertrages ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Wurde eine Auftragsbestätigung nicht erstellt, ist unser Angebot maßgebend. Für Veranstaltungen und Ausstellungen gelten ergänzend zu diesen AGB die „Rules and Regulations“ der jeweiligen Messeveranstalter.

Ergänzungen, Abänderungen, Nebenabreden oder mündliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Verpackung und Versand, Versicherung und Zoll. Es werden die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Zahlungen sind wie folgt zu leisten: rein netto sofort ohne jeden Abzug.



Tritt bei der Erledigung des uns erteilten Auftrages eine wesentliche, von uns nicht zu vertretende Verzögerung ein, so sind wir berechtigt, eine Preisanpassung in angemessenem Umfang zu verlangen.

Bei Änderung von Devisenkursen, Steuern, Zöllen u.ä. zwischen Angebotsabgabetermin und Rechnungsstellung behalten wir uns das Recht vor, eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir berechtigt, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Im Fall des Verzugs des Auftraggebers oder sonstiger schuldhafter Vertragsverletzung durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, vom Vertrag zurücktreten oder diesen fristlos zu kündigen und Ersatz des uns daraus entstehenden Schadens zu verlangen. Wir sind berechtigt, die Standfläche an einen anderen Bewerber bzw. Aussteller zu vergeben.

Dem Auftraggeber stehen Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrechte nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

4. Liefertermine

Für den Umfang der Lieferung und den Liefertermin gilt die jeweilige Auftragsbestätigung. Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Die Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt. Der Liefertermin gilt als eingehalten, sofern wir zum Liefertermin die Bereitstellung der Ware mitgeteilt haben (bei Eigenabholung) oder die Ware einem Spediteur, Frachtführer oder sonstigem zur Ausführung der Lieferung bestimmten Person übergeben haben und mit einer ordnungsgemäßen Auslieferung gerechnet werden kann.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, die jeweils als selbständige Leistungen gelten und gesondert abgerechnet werden können (Zwischenrechnungen).

Die Lieferfrist verlängert sich, sofern der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungen, Ergänzungen etc. des Auftrages verlangt und sich die hierdurch die Arbeiten verzögern.



Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, welche uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verschuldet wurden, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Bleibt die Erfüllung des Vertrages für uns auch nach Ende der Verzögerungen möglich, so verlängert sich die Frist angemessen, mindestens um die Dauer der Behinderung oder Unterbrechung.

Bei unverbindlichem Liefertermin tritt Lieferverzug erst ein, wenn uns eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde und diese ergebnislos verstrichen ist. Die Haftung beschränkt sich auf vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen.

5. Gewährleistung

Es gelten die Angaben in der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie etwaige mit dem Auftraggeber zusätzlich vereinbarte Bedingungen, z.B. Verwendung des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Musters.

Mängelrügen und Beanstandungen erfordern die ordnungsgemäße Durchführung der nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchung- und Rügepflicht. Dies gilt insbesondere auch für die Prüfung von Standplänen, Standdesign, Mustern, Andrucken usw. Danach festgestellte offensichtliche und erkennbare Mängel sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Nicht offensichtliche oder sofort erkennbare Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen, andernfalls gelten sie als genehmigt.

Entscheidend für die Fristwahrung ist die Absendung der Mängelanzeige.

Eine Haftung für Mängel, die sich aus den vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, Leistungsdaten, Mustern oder sonstigen falschen oder unvollständigen Angaben ergeben, ist ausgeschlossen

Eine Haftung für weitergehende Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.



6. Urheberrecht

Wir behalten uns sämtliche Rechte, insbesondere Eigentums- und urheberrechtliche Rechte, an den von uns hergestellten Werken vor. Der **Auftraggeber erwirbt durch den vereinbarten Preis lediglich das Recht zur** Verwendung zu dem vereinbarten Vertragszweck. Die Weitergabe, Abänderung oder Nachahmung ist dem Auftraggeber ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Vom Auftraggeber vorgeschriebene Konzeptionen werden uns nicht auf das Bestehen anderweitiger Urheberrechte geprüft.

7. Datenschutz

Gemäß der DS-GVO vom 25. Mai 2016 weisen wir darauf hin, dass wir uns für den Vertrieb/Verkauf und die Vertragsabwicklung der elektronischen Datenverarbeitung bedienen. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden nur insoweit gespeichert, als sie für die Vertragsabwicklung erforderlich sind.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden und ermächtigt uns, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten unter Beachtung der einzuhaltenden Datenschutzvorschriften innerhalb der CCO Creative Consulting GmbH zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden Dritten weder zugänglich gemacht noch an Dritte verkauft.

Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, Auskunft über die bezüglich seiner Person bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Wenn Sie widersprechen, werden Ihre personenbezogenen Daten anschließend nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung verwendet (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO).



Unsere Datenschutzerklärung und weitergehende Datenschutzhinweise können auf unserer Homepage unter <https://cco-germany.eu/> eingesehen werden. Diese gelten ergänzend zu den hier getroffenen Regelungen.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und seines Zustandekommens ist – sofern der Auftraggeber als Kaufmann im Sinne des § 24 AGBG anzusehen ist – unser Firmensitz. Für alle Verträge gilt deutsches Recht.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine Bestimmung oder Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, egal aus welchem Grund, nicht rechtswirksam sein oder rechtsunwirksam werden, so werden die Bestimmungen im Ganzen dadurch nicht rechtsunwirksam, sondern die rechtsunwirksame Bestimmung bzw. der rechtsunwirksame Teil wird durch eine/einen rechtswirksamen Teil ersetzt, welcher dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

